



Neu ab 01.01.2009

Nachträgliche Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls in das Sterberegister beim Standesamt des Wohnsitzes

Wenn ein deutscher Staatsangehöriger mit letztem Wohnsitz in Augsburg, im Ausland gestorben ist, so kann der Ehegatte, der Lebenspartner, ein Kind oder die Eltern des Verstorbenen beantragen, dass der Tod im Sterberegister des Standesamts Augsburg beurkundet wird. Gleiches gilt, wenn der Verstorbene staatenlos, heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling war.

Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, erfahren Sie bei einer persönlichen Vorsprache.

Gebühr für die Beurkundung: grundsätzlich 40,00 €

Im Rahmen der Beurkundung kann sich die Gebühr je nach Fallkonstellation auch erhöhen und / oder es können auch noch Gebühren anderer Behörden oder Gerichte anfallen.

Gebühr für die Ausstellung einer „Sterbeurkunde“ oder „beglaubigten Abschrift des Sterberegisters“: je 10,00 €